

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	GB 4 Geschäftsbereich Zewntrale Dienstleistungen
	Ressort / Stadtbetrieb	101 Stadtentwicklung und Städtebau 101.31 Wahlamt
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Andreas Walter +49 202 563 5846 +49 202 563 8561 Andreas.Walter@stadt.wuppertal.de
	Datum:	03.06.2019
	Drucks.-Nr.:	VO/0529/19 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
03.07.2019	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
08.07.2019	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Aufstellung der Vorschlagsliste zur Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter beim Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen (OVG NRW)		

Grund der Vorlage

Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter beim Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen (OVG NRW) gemäß § 34 i. V. m. §§ 20 - 23, 28 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO).

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt benennt vier geeignete Bewerber*innen für die Aufnahme in die Vorschlagsliste zur Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter beim OVG NRW für die Wahlzeit 01.02.2020 bis 31.01.2025

Einverständnisse

entfallen

Unterschrift

Dr. Slawig

Begründung

Für die Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter beim OVG NRW ist nach § 34 in Verbindung mit § 28 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) alle 5 Jahre eine Vorschlagsliste aufzustellen. Hierbei ist die doppelte Anzahl der nach § 27 VwGO erforderlichen ehrenamtlichen Richterinnen und Richter zu Grunde zu legen.

Nach Mitteilung der Präsidentin des OVG NRW sind vom Rat der Stadt Wuppertal **vier** geeignete Personen für die neue Amtszeit von fünf Jahren vom 01.02.2020 bis 31.01.2025 vorzuschlagen. Dazu hat die Stadt Wuppertal eine Vorschlagsliste für die Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter beim OVG NRW aufzustellen. Wer zum ehrenamtlichen Richter oder zur ehrenamtlichen Richterin berufen werden kann, ergibt sich aus den §§ 20 - 23 VwGO (Anlage 1).

Die Vorschlagsliste soll außer dem Namen auch den Geburtstag, Geburtsort, Beruf und Mandat der Vorgeschlagenen enthalten (siehe Muster der Vorschlagsliste – Anlage 2). Soweit möglich, sollten Frauen ausreichend berücksichtigt werden, da diese bei der Ausübung des ehrenamtlichen Richteramtes noch unterrepräsentiert sind. Die Präsidentin des OVG NRW würde es begrüßen, wenn unter den Vorgeschlagenen Personen auch jüngere Bewerber*innen und Bewerber*innen mit Migrationshintergrund Berücksichtigung fänden.

Für die Aufnahme in die Vorschlagsliste ist die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder des Rates der Stadt, mindestens jedoch die Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl erforderlich (§ 28 VwGO).

Die Verwaltung schlägt vor, wie bisher bei der Benennung der Bewerber*innen von der derzeitigen Sitzverteilung im Rat der Stadt Wuppertal unter Anwendung des Berechnungsverfahrens nach Hare-Niemeyer auszugehen. Danach ergibt sich nachfolgende Verteilung der Vorschläge:

Lfd. Nr.	Partei / Wählergruppe	Stimmenzahl	Ausgangszahl	Gesamtstimmenzahl	Anteil	Sitze nach ganzen Zahlen	Zusatzsitz	Sitze nach dem größten Rest	Zuteilungszahl
1	SPD	19	* 4	: 66	1.15151515	1		0	1
2	CDU	19	* 4	: 66	1.15151515	1		0	1
3	GRÜNE	11	* 4	: 66	0.66666667	0		1	1
4	LINKE	5	* 4	: 66	0.30303030	0		1	1
5	FDP	4	* 4	: 66	0.24242424	0		0	0
6	Freie Wähler	3	* 4	: 66	0.18181818	0		0	0
7	Pro D/REP	3	* 4	: 66	0.18181818	0		0	0
8	DCW	2	* 4	: 66	0.12121212	0		0	0

Aus den Vorschlagslisten der Kreise und kreisfreien Städte wählt ein Wahlausschuss beim OVG NRW die erforderliche Anzahl von ehrenamtlichen Richterinnen und Richtern.

Zeitplan

Die Frist zur Einreichung der Vorschlagslisten endet am 15.07.2019.

Anlagen

Anlage 1: Auszug aus der VwGO

Anlage 2: Vorschlagsliste OVG NRW